

SaaS – ERP

Vertragsbedingungen

Gültig ab 1.1.2020



Mit dem Einsatz des Programmes auf den Systemen der AT Provider AG erklärt sich der Kunde mit den nachfolgenden Vereinbarungen einverstanden.

1. Präambel

Der Anbieter betreibt ein Rechenzentrum, auf welchem internetgestützte Dateien unter Anwendung von Software dritter Hersteller verwaltet und gespeichert werden können.

Der Nutzer betreibt ein Unternehmen. Zur Aufrechterhaltung der Dienste dieses Unternehmens bedarf es des Zugangs verschiedener Mitarbeiter zu den gespeicherten Programmen und Daten des Unternehmens.

2. Vertragsgegenstand

Der Anbieter stellt dem Nutzer für die Dauer des Vertragsverhältnisses die Lizenz zur Nutzung benötigter Software sowie den Speicherplatz zur Speicherung und Verwaltung der Daten zur Verfügung. Der Zugriff für die Daten und die Nutzung der Software durch den Nutzer erfolgen über das Internet unter Verwendung eines Internet-Browsers und in den Hauptstandorten einer VPN Verbindung.

Der Nutzer bestätigt mit dem Einsatz und der Begleichung der Monatsgebühr, dass er die Software vor Vertragsschluss ausgiebig geprüft und diese Programme als für die Nutzung geeignet akzeptiert hat.

Dem Nutzer steht die Software nur in dem Umfang zur Verfügung, wie er dem Anbieter durch den Softwarehersteller lizenzvertraglich eingeräumt wurde. Die entsprechenden Lizenzvertragsbedingungen sind dem Nutzer bekannt.

Der Anbieter stellt dem Nutzer den zur uneingeschränkten vertragsgerechten Nutzung erforderlichen Speicherplatz für die vom Nutzer benötigten und von ihm erzeugten Daten zur Verfügung. Dem Anbieter treffen hinsichtlich dieser Daten des Nutzer keine Verwahrungs- und Obhutspflichten, sofern nicht derartige Pflichten nach anderen Verträgen vereinbart sind.

3. Laufzeit des Vertrages

Vorliegender Vertrag wird wirksam mit der Nutzung der Anwendung und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag ist beiderseits unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils auf ein Kalenderquartal kündbar, jedoch erstmals nach Ablauf eines Jahres. Die Kündigung bedarf zur Wirksamkeit der Schriftform.

4. Vergütung

Der Anbieter erhält für die Nutzung des Servers, die bereitgestellten Funktionen und die Datenhaltung eine pauschale Vergütung, welche monatlich berechnet wird.

Die Rechnungsbeträge sind innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach Erhalt der jeweiligen Monatsrechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Bei Beendigung des Vertrages ist der Anbieter berechtigt, für den Rückbau und die gesetzliche Aufbewahrung der Daten eine zusätzliche Vergütung in Höhe von CHF 200,00 in Rechnung zu stellen.

5. Pflichten des Anbieters

Der Anbieter stellt die dem Nutzer zu überlassende Software in der Form der vom dritten Hersteller aktuell angebotenen Version zur Verfügung. Ein Anspruch des Nutzers auf den Einsatz einer neueren Version besteht nicht.

Die Software und die Anwendungsdaten werden regelmäßig gesichert.

Die Software ist kalendertäglich 24 stundenlang an 365 Tagen verfügbar. Das System wird dem Nutzer über das ganze Jahr mit einer Quote von 99,95 % zur Verfügung gestellt. Nachts werden zwischen 02:00 Uhr - 04:00 Uhr Wartungsarbeiten durchgeführt, was zu kurzzeitigen Unterbrechungen führen kann.

Gemeldete Fehler werden unter Einhaltung einer Reaktionszeit von 30 Minuten unter Berücksichtigung technischer Gegebenheiten rasch behoben, jedoch längstens innerhalb von 24 Stunden ab Eingang der Meldung, sodass vom Backupsystem wieder auf das Produktivsystem zurückgeschaltet werden kann. Von dieser Regelung sind Mängel ausgeschlossen, die versionsbedingt vom Softwarehersteller zu vertreten sind. Fehler können jederzeit zur üblichen Geschäftszeit zwischen 07:30 Uhr – 17:00 Uhr dem Anbieter gemeldet werden. Außerhalb dieser Geschäftszeit sowie samstags, sonntags sowie feiertags wird der Anbieter einen Telefondienst unter der Nummer 0848048048 aufrecht erhalten.

Der Nutzer anerkennt, dass der Anbieter keine höhere Verfügbarkeit der Software gewährleisten kann als der Software-Hersteller selbst. Aus diesem Grunde anerkennt der Nutzer, Ansprüche und Rechte infolge unzureichender Mindestverfügbarkeit der Herstellersoftware nicht gegenüber dem Anbieter geltend zu machen, sofern dieser die Mindestverfügbarkeit des Herstellers nicht unterschreitet.

6. Pflichten des Nutzers

Der Nutzer ist für den Inhalt von ihm und /oder im Weiteren autorisierten Nutzern in die Software eingestellten und von dieser erzeugten Daten vollständig allein verantwortlich. Der Anbieter nimmt insoweit keinerlei Überprüfungen dieser Daten des Nutzers vor.

7. Rechte an Anwendungsdaten

Der Nutzer erhält an der Software ein einfaches (nicht unterlizenzierbares und mit nicht übertragbares) auf die Laufzeit vorliegenden Vertrages beschränktes Nutzungsrecht nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen. Eine körperliche Überlassung der Software erfolgt nicht.

Sofern und soweit während der Laufzeit dieses Vertrages, insbesondere durch Zusammenstellung von Anwendungsdaten, durch nach diesem Vertrag erlaubte Tätigkeiten des Nutzers auf dem Server des Herstellers eine Datenbank, Datenbanken, ein Datenbankwerk oder Datenbankenwerke entstehen, so stehen alle diese Rechte dem Nutzer zu, der auch nach Vertragsende auch Eigentümer dieser Datenbanken bzw. Datenbankenwerke bleibt.

8. Mängelhaftung

Die Haftung des Anbieters für Mängel beschränkt sich auf die Gewährleistung der technischen Einsetzbarkeit des Servers, der Verwendbarkeit der eingesetzten Software und auf den jederzeitigen Zugang berechtigter Nutzer zu den gespeicherten eigenen Daten des Nutzers.

Für den Inhalt der Daten des Nutzers ist dieser allein verantwortlich. Der Anbieter überprüft die Daten des Nutzers nicht.

9. Haftungsbeschränkung

Der Anbieter haftet für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Er haftet jedoch nur für vorsätzliche und grobfahrlässige Pflichtverletzungen. Dies bezieht sich auch auf die Erfüllungsgehilfen des Anbieters. Eine Haftungsbeschränkung gilt nicht, insoweit dem Nutzer Ansprüche nach der Produkthaftung zustehen.

Für den Verlust von Daten und Softwareprogrammen haftet der Anbieter nicht, es sei denn, dass der Verlust nur durch einen technischen Mangel des bereitgestellten Servers verursacht worden ist.

10. Datenschutz

Beide Parteien werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften beachten.

Der Anbieter erhebt, verarbeitet und nutzt Daten nur im Auftrag des Nutzers. Daher ist der Nutzer als Auftragsgeber für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften hinsichtlich seiner Daten verantwortlich.

Der Anbieter wird alle ihm seitens des Nutzers zugänglich gemachten Informationen streng vertraulich behandeln und diese ohne vorherige schriftliche Genehmigung Dritten weder ganz noch teilweise zugänglich machen.

Der Anbieter wird die ihm zugänglich gemachten Informationen des Nutzers ausschließlich zum Zwecke der Leistungserbringung zu Gunsten des Nutzers verwenden und sie weder für eigene noch für fremde Zwecke verwerten.

Der Anbieter verpflichtet sich ferner, seine Arbeitnehmer, Mitarbeiter und sonstigen Dienstleister ebenfalls der Geheimhaltungspflicht zu unterstellen.

11. Schlussbestimmung

Der Anbieter unterhält eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme in Höhe von CHF 5.000.000,00.

Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Baar (Kantonszug) Es ist schweizerisches Recht anwendbar.